14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2007/2008 Einzelplan 10: Umweltministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1001 - Ministerium

_			
		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 422 01	statt zu setzen	11.665,0 11.777,4	11.665,0 11.778,6
	und die Erläuterung entspred anzupassen	chend	
	sowie im Stellenteil – Stelle a) Planstellen für Beamte 1. Ministerium	nplan für Beamte	
		2007	2008
		Stellen	Stellen
	Bes. Gr. A 14 Oberregierung	gsrat	
	statt	43,5	43,5
	kw bis spätestens 31.12.2006	*0,0	*0,0
	zu setzen	45,5	45,5
	kw bis spätestens 31.12.2006	*0,0	*0,0

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 1001 zuzustimmen.

Ausgegeben: 09.02.2007

2. Kap. 1002 - Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1005 - Wasser und Boden

zuzustimmen.

4. Kap. 1006 - Luftreinhaltung, Lärm, Arbeitsschutz

zuzustimmen.

5. Kap. 1007 - Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

Tit. Gr. 78 die Zweckbestimmung mit dem Haushaltsvermerk wie folgt neu zu fassen:

"Impulsprogramm ,Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien", Impulsprogramm Altbau

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 182 78.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 74, 78, 83 und 85 erhöht sich um die zurechenbaren Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Strukturfonds-Mittel)."

und folgende Erläuterung aufzunehmen:

"Erläuterung: Der Anteil der regenerativ erzeugten Wärme lag im Jahr 2005 erst bei 5,4% des gesamten Endenergieverbrauchs. Die ungenutzten Potenziale für die regenerative Wärmeerzeugung sind daher sehr groß. Das Impulsprogramm "Heizen und Nahwärmenetze mit regenerativen Energien" schafft Anreize für den Bau größerer Anlagen zur regenerativen Wärmeerzeugung sowie für den Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen.

Die Förderung der Nutzung von Erdwärme, Abwasserwärme und Abwärme in größeren Wohngebäuden sowie in Wärmenetzen soll mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Die Nutzung weiterer regenerativer Energiequellen, z. B. Solarthermie, soll ausschließlich aus Landesmitteln gefördert werden.

Das Impulsprogramm Altbau soll fortgesetzt werden."

		2007	2008
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 664 78 N	statt	650,0	650,0
	zu setzen	3.650,0	3.650,0

und den Haushaltsvermerk wie folgt neu zu fassen:

"Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 78, 892 78, 893 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden."

sowie folgende Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen:

2007 Tsd. EUR

"Verpflichtungsermächtigung

3.500,0

Davon zur Zahlung fällig im Haushalts-

jahr 2008 ... bis zu 3.500,0"

und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

"Erläuterung: Im privaten Wohnungsbestand und Wohnungsbau besteht ein großes ungenutztes Potenzial für die regenerative Wärmeerzeugung, das durch verbilligte Kredite der L-Bank erschlossen werden soll."

> 2007 2008 Tsd. EUR Tsd. EUR

neu aufzunehmen:

"Tit. 883 78 N Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde-

verbände

250,0 250,0

Erläuterung: Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Wohngebäuden im kommunalen Eigentum. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haus-

haltsjahr 2008 zu erwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Tit. 892 78 N Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

250,0

250,0

Erläuterung: Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Wohngebäuden im Eigentum kleiner und mittlerer Unternehmen. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu erwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Tit. 893 78 N Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen

0,0

0,0

Erläuterung: Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Gebäuden im Eigentum von Hauseigentümergemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu erwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Tit. 894 78 N Zuschüsse für Investitionen

an öffentliche Einrichtungen

0,0

Erläuterung: Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Wohngebäuden im Eigentum öffentlicher Einrichtungen. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu erwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

2007 2008 Tsd. EUR Tsd. EUR

Tit. 981 78 N Verrechnungen zwischen Kapiteln 0,0 0,0

Erläuterung: Leertitel für evtl. Vorhaben, die mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Tit. Gr. 79 Steigerung der Energieeffizienz

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Schlüssel zu einem wirksamen Klimaschutz liegt in einer verantwortungsbewussten Politik, die konsequent auf Energie sparen und Energieeffizienz hinwirkt. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, zur Verbesserung des Klimaschutzes den Pro-Kopf-Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren um 20 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch die vorhandenen Energieeffizienzpotenziale in der Wirtschaft ausgeschöpft werden. Mit dem Förderprogramm "Steigerung der Energieeffizienz" wird insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erstmals ein Anreiz geschaffen, durch Energieeffizienzmaßnahmen einen betrieblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 547 79 N	Sachaufwand	20,0	20,0
Tit. 683 79 N	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	180,0	180,0
Tit. 892 79 N	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.800,0	1.800,0

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 683 79 in Anspruch genommen werden.

2007 Tsd. EUR

Verpflichtungs-

ermächtigung 2.000,0

Davon zur Zahlung fällig im Haushalts-

jahr 2008 ... bis zu 2.000,0"

und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 1007 zuzustimmen.

6. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen von der Übertragung des bisherigen Kap. 1011 nach Kap. 1005.

25.01.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Gisela Splett Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 10 – Umweltministerium in seiner 10. Sitzung am 25. Januar 2007 erörtert, zu der insgesamt 12 Änderungsanträge eingebracht wurden. Von diesen Beratungsunterlagen sind die Änderungsanträge 10/1 bis 10/11 diesem Bericht als Anlagen beigefügt. Der Änderungsantrag 07/1, dessen Ziffer 2 den Einzelplan 10 betrifft, ist dagegen dem Bericht über die Beratung des Einzelplans 07 – Wirtschaftsministerium auf Drucksache 14/807 als Anlage angeschlossen.

Die Berichterstatterin merkt an, die im Einzelplan 10 gegenüber dem letzten Staatshaushaltsplan vorgenommenen Veränderungen und Umschichtungen, die die Lektüre häufig etwas erschwerten, hingen auch mit der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente (NSI) zusammen. Daher stelle sich die Frage, ob NSI die Materie tatsächlich leichter verständlich und besser handhabbar gemacht habe. Nach ihrer Einschätzung sei dies nicht der Fall; noch immer seien die einzelnen Produkte recht grob definiert und nicht immer klar voneinander abgegrenzt. Nennenswerte Fortschritte durch NSI könne sie hier nicht erkennen.

Zum Haushaltsvolumen des Umweltministeriums trägt sie vor, insgesamt seien im Einzelplan 10 jährlich Ausgaben in Höhe von 360 Millionen € veranschlagt; dem stünden Einnahmen von jeweils ca. 154 Millionen € gegenüber. Etwa 85 Millionen € hiervon stammten aus dem Wasserentnahmeentgelt. Der Etat des Umweltministeriums sei damit einer der kleinsten aller Ministerien im Land; er mache nur etwa 1 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Nur das Staatsministerium habe einen noch geringeren Etat.

Die Gesamtausgaben seien im vergangenen Jahr gestiegen. Dies liege jedoch nur darin begründet, dass Versorgungslasten in Höhe von 15,5 Millionen €, die zuvor an anderer Stelle verbucht worden seien, nun diesem Einzelplan zugeordnet seien. Hinzu träten dem Umweltministerium erstmalig zugeordnete Aufgaben im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds, beispielsweise das "Impulsprogramm Altbau". Abzüglich dieser Veränderungen werde in der Betrachtung klar, dass im Einzelplan 10 insgesamt Einsparungen vorgenommen worden seien. So würden entsprechend der Vorgaben der Haushaltsstrukturkommission Mittel in Höhe von 7,4 Millionen € im Jahr 2007 und 9,4 Millionen € im Jahr 2008 eingespart. Die globale Minderausgabe in Höhe von 6 Millionen € sei durch entsprechende Kürzungen der Haushaltsansätze konkretisiert worden.

Insgesamt umfasse der Einzelplan 10 knapp 900 Personalstellen. Dabei sei die personelle Ausstattung bereits rückläufig und werde noch weiter schrumpfen, da bis zum Jahr 2011 weitere 54 Stellen einzusparen seien. Bedauerlicherweise gehe aus dem Einzelplan allerdings nicht hervor, welche Auswirkungen diese Stelleneinsparungen auf die Altersstruktur der im Ministerium sowie in der Landesanstalt für Umweltschutz Beschäftigten habe.

Weiter erläutert sie, der Ausgabenspielraum sei nicht besonders groß. Von den genannten Ausgaben in Höhe von 360 Millionen $\mathfrak E$ entfielen 45 Millionen $\mathfrak E$ auf Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren und 130 Millionen $\mathfrak E$ auf den Kommunalen Investitionsfonds, sodass nach Abzug dieser beiden Posten nur noch 185 Millionen $\mathfrak E$ übrig blieben. Hiervon flössen ca. 85 Millionen $\mathfrak E$ in die Personalkosten, wovon fast 40 Millionen $\mathfrak E$ Versorgungsbezüge und Beihilfen seien. Die verbliebenen 100 Millionen $\mathfrak E$ stünden für Sachkosten und Investitionen zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Umweltforschung, Klimaschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallentsorgung, Emissionsschutz, Gewerbeaufsicht, Strahlenschutz usw. zur Verfügung.

Bei der Frage, wie diese Mittel auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche verteilt seien, werde schnell klar, dass mit ca. 180 Millionen € und damit der Hälfte des Gesamtetats der größte Posten im Kapitel 1005 – Wasser und Boden – veranschlagt werde. Hinzu kämen die anteiligen Beträge für den Bereich Wasser bei den Personalkosten im Ministerium und in der Landesanstalt für Umweltschutz sowie bei den allgemeinen Bewilligungen. Somit entfalle ein Großteil der verfügbaren Mittel auf den Bereich Wasserwirtschaft, während das Kapitel 1006 – Luftreinhaltung, Lärm, Arbeitsschutz – nur Ausgaben von insgesamt weniger als 10 Millionen € verzeichne. Das Kapitel 1007 – Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft – veranschlage Ausgaben in Höhe von ca. 25 Millionen €.

Das Ressort des Umweltministeriums umfasse auch die Landesanstalt für Umweltschutz, die mit etwa 42 Millionen $\mathfrak E$ zu Buche schlage, wovon 19 Millionen $\mathfrak E$ Zuschüsse seien, während 3 Millionen $\mathfrak E$ für Investitionen und etwa 20 Millionen $\mathfrak E$ für Personalausgaben vorgesehen seien. Wofür diese Mittel im Einzelnen verwendet würden, gehe aus dem Einzelplan allerdings nicht hervor und entziehe sich somit einer vertieften Debatte.

Die Klimaschutz- und Energieagentur erhalte pro Jahr 380 000 €, die Akademie für Natur- und Umweltschutz bekomme 255 000 €.

Sie fährt fort, inwieweit für neue Aufgaben ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, lasse sich aufgrund des Einzelplans ihrer Ansicht nach nur schwer beurteilen. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel für Klimaschutzprojekte seien nicht wesentlich angewachsen. So stagniere das Programm "Klimaschutz-Plus" bei 6 Millionen €. Entsprechend hätten die Umweltverbände die für die große Herausforderung des Klimaschutzes angesetzten Mittel als viel zu niedrig kritisiert.

Im Bereich Emissionsschutz seien aufgrund der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie die Zuschüsse dagegen etwas gestiegen; hierfür würden im Jahr 2007 2,4 Millionen € und im Jahr 2008 1,9 Millionen € etatisiert.

Kapitel 1001 - Ministerium

Ziffer 2 des Antrags 07/1 wird einstimmig angenommen.

Danach ruft der Ausschussvorsitzende die Anträge 10/3 und 10/6 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass die Anträge 10/3 und 10/6, die beide den Titel 534 02 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Rahmen der Internationalen Länderkommission Kerntechnik – beträfen, sich lediglich bei den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2007 unterschieden. Die Fraktion GRÜNE gehe davon aus, dass eine so kurzfristige Änderung für das Haushaltsjahr 2007, wie die SPD sie mit ihrem Antrag 10/3 begehre, nicht durchführbar wäre, da hier Verträge mit der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) berührt seien, die nach dem Grundsatz "pacta sunt servanda" eingehalten werden müssten. Er bitte die Fraktion der SPD in dieser Frage um Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD antwortet, seine Fraktion habe die in Rede stehenden Verträge bekanntlich schon von Anfang an abgelehnt. Da diese jedoch gegen den ausdrücklichen Rat seiner Fraktion abgeschlossen worden seien, halte er es nur für konsequent, deren Annullierung nun so, wie mit dem Antrag 10/3 faktisch begehrt, bereits im Jahr 2007 zu fordern.

Er erläutert, die ILK sei seines Erachtens seit dem Zeitpunkt ihrer Gründung überflüssig. Im Übrigen betrachte er die Neigung, auf anstehende Herausfor-

derungen stets mit der Gründung neuer Kommissionen oder auch der Einberufung von Staatsräten zu reagieren, grundsätzlich mit großer Skepsis. Immerhin sei zu beobachten, dass auch der bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode in der Landesregierung tätige Staatsrat für Gesundheitsschutz offenbar von niemandem – auch nicht von den Regierungsfraktionen – vermisst werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt den Abgeordneten der Fraktion der SPD, ob er der Meinung sei, dass Verträge, die seine Fraktion ablehne, grundsätzlich nicht eingehalten werden müssten.

Anschließend bittet ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE die Umweltministerin, darzulegen, welche Aufgaben der ILK genau zufielen, da doch das Bundesumweltministerium als oberste Atomaufsichtsbehörde fungiere und das zuständige Beratungsgremium die Reaktorsicherheitskonferenz (RSK) sei. Er fügt hinzu, nach seiner Kenntnis habe es in den vergangenen Jahren niemals den Fall gegeben, dass die RSK unzureichend begutachtet oder beraten hätte oder es Mängel gegeben habe, die zu einer Forderung nach institutioneller Ergänzung veranlassen könnten.

Konkret wolle er von der Landesregierung wissen, welchen Grund es gebe, nach den zwischenzeitlich erfolgten Umbesetzungen in der RSK auch weiterhin an der ILK festzuhalten.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert gegenüber der Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, die SPD sei die Partei, die am entschiedensten den Ausstieg aus der Atomkraft betreibe. Eben deshalb fordere sie die Einstellung der Arbeit der ILK. Die ILK sei ihres Erachtens als Gegeneinrichtung zur RSK als zuständiger Institution auf Bundesebene aus rein ideologischen Gründen durch die damalige Front der Südländer ins Leben gerufen worden. Da die seinerzeitige rot-grüne Bundesregierung nun jedoch gar nicht mehr amtiere, wäre es an der Zeit, die alte Gegnerschaft aufzuheben.

Er meine überdies, das Augenmerk sollte nicht so sehr auf die Frage der Vertragserfüllung gerichtet sein. Immerhin hätten auch die Grünen sich schon einmal über bestehende Vertragsverpflichtungen hinwegsetzen wollen, etwa, als es seinerzeit um die Auflösung der ZVS gegangen sei. Im Haushalt bestehe noch nicht einmal eine Verpflichtungsermächtigung zum Titel 534 02, sodass davon ausgegangen werden könne, dass die vertraglichen Bindungen nicht allzu stark und langfristig seien.

Anschließend führt die Umweltministerin aus, sie halte die ILK nach wie vor für wichtig, da es sich hier um ein international besetztes Gremium handle, was gerade für den Bereich Kernenergie mit seinen vielfältigen internationalen Zusammenhängen sehr wichtig sei.

Unabhängig von der Bundesaufsicht nehme die ILK zudem Aufgaben wahr, die für die sie tragenden drei Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen große Bedeutung hätten. Zum einen betreffe dies das kerntechnische Regelwerk. Dort sei der Ansatz der Bundesaufsicht ein ganz anderer als der, den diejenigen verfolgten, die vor Ort für die Sicherheit Sorge tragen müssten. Auch die Bundesaufsicht begrüße die Arbeit der ILK, nachdem sie sich ein Bild darüber habe machen können, welche Bereiche hierbei vonseiten der drei Bundesländer abgedeckt würden. Die Heranziehung internationaler Experten gewährleiste daneben den Vergleich und fachlichen Austausch mit anderen Staaten.

Auch die Weiterentwicklung der periodischen Sicherheitsprüfung sei Bestandteil der Arbeit, wozu auch ein entsprechendes Gutachten erstellt worden

sei. Gerade weil Baden-Württemberg in Bezug auf Sicherheitsstandards einen gehobenen Anspruch habe, werde die ILK, in der zehn Experten von hohem wissenschaftlichem Renommee tätig seien, nach wie vor als wichtiges Gremium geschätzt.

Sie erläutert weiter, Anlass für die seinerzeitige Gründung der ILK sei gewesen, dass im Nachgang zur Bildung der rot-grünen Bundesregierung 1998 und der damit verbundenen deutlichen Umsteuerung im Bereich der Reaktorsicherheitskommission die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ein eigenes wissenschaftliches Gremium für sinnvoll erachtet hätten, wobei der Schwerpunkt klar auf dem Beratungsauftrag liege. Bei der Zusammensetzung dieses Gremiums spielten parteipolitische Gesichtspunkte ausdrücklich keine Rolle.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die Aufstellung des Bundesumweltministeriums derzeit noch nicht so gestaltet sei, dass die baden-württembergische Landesregierung in allen Fragen Übereinstimmung sehe, halte sie es für wichtig, dass nach wie vor gerade in Bezug auf das kerntechnische Regelwerk eine Beratung von internationalem wissenschaftlichem Rang erfolge.

Der Antrag 10/3 wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 10/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1001 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1002 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1005 - Wasser und Boden

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titel 891 01 – Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen und Grunderwerb –, wie hoch der Istwert des Jahres 2006 gewesen sei.

Die Umweltministerin antwortet, das Ist habe 2006 26,197 Millionen $\ensuremath{\mathfrak{e}}$ betragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 099 01 – Wasserentnahmeentgelt –, weshalb der Istwert des Jahres 2005 so stark von dem Soll des Jahres 2006 abweiche und welcher Istwert im Jahr 2006 bestanden habe.

Dazu erklärt die Umweltministerin, der Istwert hänge stets davon ab, wie viel Wasser jeweils entnommen werde. Aufgrund wetterbedingter Einflüsse könne es hier zu erheblichen Abweichungen vom Soll kommen.

Weiter teilt sie mit, der Istwert des Jahres 2006 betrage 86 569 700 €.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert zum Antrag 10/7, bei Ziffer 2 dieses Änderungsantrags handle es sich um einen Refinanzierungsvorschlag innerhalb des Haushalts des Umweltministeriums. Die angestrebte Steigerung der Einnahmen solle unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz zugutekommen.

Seine Fraktion sei sich selbstverständlich im Klaren darüber, dass hierdurch die Verbraucher zusätzlich belastet würden. Allerdings beschränke sich die begehrte Anhebung des Wasserentgelts auf die öffentliche Wasserversorgung. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch würde dies für eine vierköpfige Familie eine zusätzliche Belastung von ca. 6 € pro Jahr bedeuten; auf der

anderen Seite wären damit Mehreinnahmen für den Haushalt in Höhe von 25 Millionen € zu erzielen.

Der Antrag 10/7 wird bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend ruft der Ausschussvorsitzende den Änderungsantrag 10/8 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt zu diesem Antrag dar, seine Fraktion halte es angesichts der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts für notwendig, darüber nachzudenken, ob auch in Zukunft alle wünschenswerten Leistungen aufrechterhalten werden könnten. Bislang habe das Land für Abwasserbeseitigungsanlagen jahrzehntelang Zuschüsse gegeben. Nach Dafürhalten seiner Fraktion sei es jedoch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten kaum sinnvoll, Anlagen, deren Bau seinerzeit bereits schon einmal bezuschusst worden sei, nun bei der Sanierung erneut zu fördern.

Es sei klar, dass eine Absenkung der Zuweisungen in diesem Bereich gerade im ländlichen Raum zu höheren Abwasserbeseitigungskosten führen würde. Angesichts der ansonsten im ländlichen Raum bestehenden geringeren Fixkosten etwa bei den Mieten halte seine Fraktion dies jedoch für zumutbar.

Als weiteres Argument führt er an, seine Fraktion halte es grundsätzlich für nicht angemessen, bei der Beseitigung von flüssigem Abfall anders zu verfahren als beim regulären Abfall. Bei der regulären Abfallbeseitigung seien die Gebühren kostendeckend gestaltet; die Kosten müssten also allein von den Gebührenzahlern getragen werden. Bei der Abwasserbeseitigung sollte daher ebenfalls eine stärkere Heranziehung der Verursacher angestrebt werden.

Insgesamt würde der mit dem Antrag 10/8 unterbreitete Vorschlag zu Mehreinnahmen in Höhe von 10 Millionen ε im Jahr 2007 und 15 Millionen ε im Jahr 2008 führen. Diese Mehreinnahmen könnten innerhalb des KIF zugunsten des Klimaschutzes umgewidmet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, der Vorschlag sei interessant und befinde sich offenbar auch in Übereinstimmung mit entsprechenden Anregungen des Rechnungshofs. Allerdings halte er die vorgetragene Begründung angesichts der Höhe der umzuschichtenden Mittel für nicht sehr aussagekräftig. Seines Wissens gehe der Rechnungshof nämlich davon aus, dass für die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen lediglich ein Anteil von etwa 5 % am gesamten Zuschussvolumen einzuplanen sei. Das bedeute jedoch, dass es für die Umsetzung des Antragsbegehrens nicht ausreichen würde, lediglich Zuweisungen für Sanierungsmaßnahmen zu reduzieren, sondern dass hier auch etwaige Abstriche bei den Standards zur Sprache kommen müssten. Dieser Aspekt fehle jedoch in der Antragsbegründung.

Vor diesem Hintergrund bitte er das Umweltministerium um Auskunft dazu, wie hoch der Anteil der Zuweisungen für Sanierungsmaßnahmen am Gesamtvolumen tatsächlich sei.

Ein Mitglied des Rechnungshofs macht deutlich, seine Behörde habe in ihrer letzten Denkschrift von einem Zuschussvolumen von 5 bis 10 Millionen € jährlich für Sanierungsmaßnahmen gesprochen. Dabei sei ebenfalls angeregt worden, zukünftig auf die Förderung von Sanierungsmaßnahmen für öffentliche Abwasserkanäle zu verzichten, da es sich hierbei andernfalls quasi um eine Doppelförderung handelte. Auch habe sich der Rechnungshof dafür ausgesprochen, die für die Sanierung entstehenden Kosten auf die Gebühren umzulegen. Insofern entspreche der vorliegende Antrag 10/8 durchaus der Auffassung des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert daran, dass der in Rede stehende Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs im Finanzausschuss schon einmal zur Diskussion gestanden habe, und fügt hinzu, an der Auffassung seiner Fraktion zu dieser Frage habe sich seither nichts geändert. Er bitte die Umweltministerin in diesem Zusammenhang, einmal darzulegen, inwieweit es sich bei der Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen bei Abwasserbeseitigungsanlagen tatsächlich um eine Doppelförderung handle. Oftmals werde bei Sanierungsmaßnahmen eben nicht nur der vormalige Zustand wiederhergestellt und der Wert somit ersetzt, sondern es würden höhere Standards erfüllt, die dem Stand der aktuellen Technik entsprächen und damit insbesondere auch neuen Auflagen Rechnung trügen. Insofern handle es sich in den meisten Fällen de facto quasi um eine Erneuerung der Anlage.

Im Unterschied zur Fraktion GRÜNE sähe seine Fraktion die mit dem Antragsbegehren verbundene zusätzliche Belastung für den ländlichen Raum als sehr hoch an; so müssten mancherorts Gebühren von über 20 € pro Kubikmeter Wasser und Abwasser erhoben werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schließt sich der Aussage an, es handle sich in den meisten Fällen de facto nicht nur um eine Sanierung, sondern um eine Weiterentwicklung, die dazu diene, dem jeweils neuesten Stand der Technik zu entsprechen.

Weiter führt sie aus, das Zuweisungsvolumen an Gemeinden zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung sei in den letzten Jahren ohnehin schon sehr stark reduziert worden. Dies sei nur durch Senkung der Anspruchsvoraussetzungen möglich geworden, was wiederum jedoch dazu führe, dass nur noch ein kleiner Teil der Gemeinden überhaupt anspruchsberechtigt seien. Vor diesem Hintergrund bitte sie das Ministerium, hier noch einmal Stellung zu nehmen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich den Ausführungen seines Fraktionskollegen an und fügt hinzu, der ländliche Raum, der hauptsächlich von den Bezuschussungen für Abwasserbeseitigungsanlagen profitiere, müsse bei der Abwasserentsorgung ohnehin bereits sehr große Herausforderungen bewältigen. Ein Vergleich mit den Gegebenheiten bei der Abfallbewirtschaftung sei seines Erachtens daher absolut unberechtigt. Die Einrichtungen für die Abfallbehandlung seien überall – ob im ländlichen Raum oder verdichteten Siedlungsraum – dieselben, während die Bedingungen für die Abwasserbeseitigung je nach Topografie und Siedlungsdichte sehr stark voneinander abwichen. Kommunen, die hier unter schwierigeren Bedingungen agierten, müssten daher Unterstützung durch das Land erfahren.

In diesem Zusammenhang wende er sich auch gegen die Argumentation, auf dem Land seien die Lebenshaltungskosten durch niedrigere Mieten etc. geringer. Auch die Einkommensmöglichkeiten fielen erheblich bescheidener aus als in städtischen Regionen. Bereits heute seien die Kosten von sechs bis acht Euro pro Kubikmeter Wasser und Abwasser sehr hoch, und es gebe eine Reihe von Fällen, in denen Investitionen für die Abwasserbeseitigung ohne Landeszuschüsse überhaupt nicht stattfinden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert, er habe 23 Jahre lang im Gemeinderat einer Kleinstadt mit einer Streusiedlungsstruktur mitgearbeitet. Dort hätten schon vor 25 Jahren die Abwassergebühren mehr als 6 DM/m³ betragen. Damals habe es viel Aufwand erfordert, gegenüber den Fachbehörden durchzusetzen, dass nicht jede Streusiedlung an eine komplette Vollanlage angeschlossen werde. Die Forcierung der Anschlüsse an derartige Anlagen sei umweltpolitisch nicht begründet und habe zu einer Kostensteigerung bei den Anschlussgebühren geführt. Hiervon hätten vor allem einzelne Branchen

im Tiefbau profitiert. Seinerzeit sei nicht einmal eine getrennte Kanalisation erlaubt gewesen.

Er halte die beantragte Kürzung für durchaus vertretbar. Allerdings könne wohl manchmal nicht der Standard beibehalten werden, den man heute gewohnt sei. Sanierungen von Anlagen, deren Bau bereits mit öffentlichen Mitteln bezuschusst worden sei, könnten nutzerabhängig vorgenommen werden. Nach wie vor gingen die Industriestaaten sehr exzessiv mit dem Rohstoff Wasser um, nachdem der Preis hierfür noch immer extrem günstig sei. Um diesen Rohstoff würden künftig sicher noch viele Auseinandersetzungen geführt.

Für ihn habe die Aufgabe der Doppelförderung sowohl eine ökologische als auch eine ökonomische Logik. Die eingesparten Mittel im Kommunalen Investitionsfonds könnten stattdessen für Maßnahmen zum Klimaschutz eingesetzt werden. Der Klimawandel sei ein zentrales Thema der globalen Presse und werde nicht nur auf den Wirtschaftsseiten der Medien behandelt. Hierfür müsse zukünftig sicher auch manche lieb gewordene Finanzierung des ländlichen Raums infrage gestellt werden.

Das Leben auf dem Land sei nicht teurer als in den Städten, wenngleich es regionale Unterschiede bei den Einkommen gebe. Allerdings zähle beispielsweise der oberschwäbische Raum in Richtung Bodensee zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Der ländliche Raum bedeute daher nicht unbedingt geringere Einkommen, aber nach wie vor durchaus günstige Wohn- und Lebenshaltungskosten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, ein Vergleich mit festen Abfallstoffen wäre nur dann zutreffend, wenn jeder Transport über die Straße auch an den Infrastrukturkosten für die Straße beteiligt werde. Er gehe davon aus, dass das Umweltministerium dies als nicht gegeben ansehe und dass für den Bereich der festen Abfälle noch keine Vollkostenrechnung existiere, weil die benutzte Infrastruktur ebenfalls mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln betrieben werde. Er halte den Vergleich für nicht statthaft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU möchte vom Umweltministerium wissen, ob das Land bei Abwasserbeseitigungsanlagen eigene Normen gesetzt habe, ob diese über die Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union hinausgingen oder ob das Land die Vorgaben exakt umgesetzt habe und keinen Spielraum habe, geringere Anforderungen zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meint, bei netzgebundenen Entsorgungs- und Versorgungssystemen bestehe immer ein Problem mit "versunkenen Kosten" sowie damit, dass die Infrastruktur im ländlichen Raum bei nur wenigen angeschlossenen Nutzern relativ teuer sei. Hierfür würden kommunale Mittel eingesetzt. Dies sei mit den kommunalen Landesverbänden so abgesprochen. Der gefundene Weg sei ausreichend, um übermäßige Härten auszuschließen. Die Zuschussanträge würden bereits sehr restriktiv bearbeitet. Die Anträge müssten gut begründet sein, damit keine Fehlverwendungen der Mittel zustande kämen. Der bestehende Ansatz sei richtig.

Die Umweltministerin erklärt, im Denkschriftbeitrag des Landesrechnungshofs sei es um die Sanierung öffentlicher Abwässerkanäle und nicht um Abwasserbeseitigungsanlagen bzw. Kläranlagen gegangen. Das Umweltministerium habe in seiner Stellungnahme zu dem Denkschriftbeitrag deutlich gemacht, dass die Sanierung öffentlicher Abwässerkanäle kaum noch gefördert werde, weil die Fördermittel in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden seien. Das Mittelvolumen habe im Jahr 2000 rund 99,7 Millionen €, im Jahr 2003 rund 96 Millionen €, im Jahr 2004 rund 78 Millionen €, im Jahr

2005 nur noch 64,6 Millionen € und im Jahr 2006 rund 52 Millionen € betragen. Dies habe zwangsläufig auch zu einer deutlich restriktiveren Anwendung der Ausführungsbestimmungen geführt.

Das Land habe in diesem Bereich keine eigenen Standards gesetzt, sondern die Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union umgesetzt. Dabei müsse stets der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt werden. Wenn zukünftig tatsächlich Kriege um Wasser geführt werden sollten, sei es notwendig, einen Kreislauf herzustellen und anfallende Abwässer möglichst gründlich zu reinigen, damit sie wieder in den Kreislauf hineingeführt werden könnten. Hierbei sollte nicht zwischen dem ländlichen Raum und den Städten unterschieden werden. Sie sei der Auffassung, dass das Land auch auf die Naturerhaltung des ländlichen Raums achten müsse, insbesondere weil die Flüsse als Vorfluter gälten und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bevorstehe.

Eine Diskussion über den ländlichen Raum würde den Rahmen der Finanzberatungen sprengen. Allerdings habe sie bezüglich der Region Bodensee-Oberschwaben, aus der sie ebenfalls stamme, wohl andere Daten als die zuvor angesprochenen.

Auch beim Anschluss kleiner Weiler an öffentliche Abwässerkanäle sei der Stand der Technik wichtig, um die erforderliche Qualität zu gewährleisten. Mit finanziellen Mitteln zur Unterstützung der notwendigen Investitionen habe das Land hier auch innovative Technologien gefördert. Dies sei auch vor dem Hintergrund geschehen, dass dort Anschlusskosten entstünden, die der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks zu tragen habe. Diese Förderung habe sich auf Vorhaben konzentriert, die nach Auffassung des Umweltministeriums wirtschaftlich vertretbar gewesen seien und ökologische Vorteile brächten.

Etwa 10 bis 15 % der Fördermittel würden derzeit in die Sanierung von Abwasseranlagen investiert. Auch diese Mittel würden durch den Antrag 10/8 deutlich reduziert. Ein nicht unerheblicher Teil der Mittel für die Sanierung würden darüber hinaus in den weiteren Ausbau der dann zu sanierenden Anlagen investiert. Beispielsweise werde eine weitere Reinigungsstufe eingebaut oder auch eine Klärschlammverwertung einbezogen, um auch qualitative Verbesserungen zu erzielen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, ihre Fraktion wolle mit dem Antrag 10/8 nicht die ökologischen Standards herabsetzen. Ihr gehe es vor allem um die Frage, wo Kosten entstünden und wie die ökologisch erforderliche Qualität erreicht werden könne. Seit Jahren werde über Qualitätssicherung und kleine Kläranlagen diskutiert. Diese Diskussionen müssten sicher noch fortgesetzt werden.

Neben reinen Sanierungsmaßnahmen gebe es aber wohl auch Projekte, bei denen lediglich ein Teil der Mittel für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben werde. Mit dem Antrag 10/8 solle dem ländlichen Raum nichts weggenommen werden. Das Land solle sich aber auf seine großen Zukunftsaufgaben und deren Finanzierung konzentrieren. Die bisherigen Ansätze für den Klimaschutz seien nicht ausreichend und sollten mit den gemäß dem Antrag 10/8 einzusparenden Mitteln aufgestockt werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 10/8 mehrheitlich ab.

Kapitel 1005 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1006 – Luftreinhaltung, Lärm, Arbeitsschutz

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 10/11 aus, die Verminderung des Lärms sei eine wichtige Aufgabe, bei der in den nächsten Jahren noch einiges zu tun sei. Die Grünen hielten die für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie vorgesehenen Mittel für nicht ausreichend, zumal in der mittelfristigen Finanzplanung höhere Ansätze hierfür enthalten gewesen seien. Im Jahr 2008 solle zumindest ein Einstieg in die Umsetzung der Lärmaktionspläne erreicht werden. Hierfür beantragten die Grünen eine relativ bescheidene Mittelerhöhung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 10/11 mehrheitlich ab.

Kapitel 1006 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1007 – Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zur Titelgruppe 85 – Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimaschutz- und Energieagentur, allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus – vor, die Zuständigkeit für die Tiefengeothermie und die Oberflächengeothermie sei aufgrund der Koalitionsvereinbarung im Umweltministerium gebündelt worden. Im Landeshaushalt 2005 seien für die Förderung der Oberflächengeothermie knapp 3 Millionen € im Jahr veranschlagt gewesen. Diese Mittel würden von den Hausbesitzern so stark nachgefragt, dass überlegt worden sei, Mittel zur Förderung der Tiefengeothermie in das laufende Programm zur Förderung der Oberflächengeothermie umzuschichten.

Im Haushaltsplan 2007/2008 des Umweltministeriums seien die Fördermittel gebündelt mit rund 6 Millionen € im Jahr 2007 veranschlagt. Er wolle wissen, welche Beträge das Umweltministerium für die einzelnen Empfänger kalkuliert habe und ob sichergestellt sei, dass im Bereich der Oberflächengeothermie alle zu erwartenden Anträge genehmigt werden könnten. Angesichts der durch eine Tiefenbohrung ausgelösten Erdbeben im Raum Basel wolle er außerdem wissen, welche Maßnahmen im Bereich der Tiefengeothermie künftig vorgesehen seien und welche Finanzmittel hierfür veranschlagt würden. Dies sei auch wichtig für die Grundlastfähigkeit der Tiefengeothermie.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt zu Titelgruppe 89 – Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Ökologische Aufwertung einer Siedlung für Tsunami-Betroffene in Sri Lanka" – fest, das Projekt sei grundsätzlich sinnvoll. Da es aber schon im Jahr 2005 beschlossen worden sei, wolle er wissen, wie viel bisher hierfür ausgegeben worden sei und wofür die Mittel konkret eingesetzt worden seien.

Die Umweltministerin erklärt, das Programm für die oberflächennahe Geothermie sei im Jahr 2005 ausgeschrieben worden. Bis zum Ende des Jahres 2005 seien Anträge angenommen worden. Insgesamt seien rund 2 400 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 4,2 Millionen € eingegangen, die alle aus Mitteln des Umweltministeriums bedient worden seien.

Für die Tiefengeothermie seien im Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums zweimal 2 Millionen € veranschlagt gewesen. 1 Million € hiervon habe das Wirtschaftsministerium im Jahr 2006 für die Globale Minderausgabe herangezogen. Das Umweltministerium habe beantragt, 1 Million € zu den Resten zu übertragen. Die Entscheidung über die Resteübertragung sei noch nicht gefallen.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf seien 1,5 Millionen ϵ für die Förderung der Tiefengeothermie veranschlagt. Nur diese Mittel habe das Umweltministerium aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums übertragen bekommen, weil 500 000 ϵ bereits dem Finanzministerium zum Erzielen der dort notwendigen Einsparungen angeboten worden seien. Das Umweltministerium hoffe, auch die zu den Resten übertragenen 1 Million ϵ hierfür zu erhalten, sodass dann insgesamt 2,5 Millionen ϵ für die Tiefengeothermie zur Verfügung stünden.

Für Projekte zur Tiefengeothermie habe das Land die Gewährung einer Ausfallbürgschaft angedacht. Gegenwärtig liege ein Antrag für ein Projekt vor. Die Vorkommnisse in Basel würden sehr genau beobachtet. Hierin sei auch das Landesamt für Geologie und Rohstoffe einbezogen. Das Umweltministerium benötige ausreichende Datenbasen, die sauber ausgewertet werden müssten, damit keine vorschnellen Schlüsse hieraus gezogen würden.

Für das Eco-Village in Sri Lanka seien bisher 409 000 € abgeflossen. Da sich die Verhandlungen vor Ort über das passende Grundstück schwierig gestaltet hätten, seien die Mittel noch nicht verbraucht. Darüber hinaus gebe es dort eine Zusammenarbeit mit weiteren Partnern wie der Diakonie, sodass die Siedlung deutlich größer gebaut werden könne als ursprünglich geplant. Die Ansprechpartner der Diakonie vor Ort seien für die Abwicklung des Projekts sehr wichtig. Voraussichtlich im Juli 2007 solle die Siedlung von der Landesstiftung eingeweiht werden.

Sie erläutert auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion der SPD, neben dem Bau der Häuser hätten bei der Errichtung der Siedlung vor allem die Themen Wasser- und Abwasseraufbereitung sowie Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern im Vordergrund gestanden. Die Mittel des Landes sollten besonders in diesen Bereichen eingesetzt werden. Die 409 000 € seien vor Ort für Wasseraufbereitungsanlagen und für die Installation von Anlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt worden. Für Planungen und andere Leistungen seien keine Landesmittel benötigt worden. Auch Reisekosten seien nicht angefallen, da weder die Umweltministerin noch Vertreter des Ministeriums vor Ort gewesen seien oder eine Besichtigung der Situation vor Ort planten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 10/1 einstimmig zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 10/9 aus, gerade im Bereich des Klimaschutzes sei es wichtig, trotz der Einsparziele Investitionen zu tätigen. Die Grünen hätten sich Gedanken darüber gemacht, welche Titel hierfür aufgestockt werden müssten und wie dies finanziert werden könne. Der Antrag 10/9 sehe rund 1,6 Millionen € zusätzliche Mittel für die Altbausanierung vor, weil gerade hier mit einem relativ geringen Mitteleinsatz hohe CO₂-Einsparungen erreicht werden könnten.

Beim kommunalen Förderprogramm Klimaschutz-Plus sowie beim allgemeinen Förderprogramm Klimaschutz-Plus seien im Jahr 2006 bereits im Juni die Mittel verbraucht gewesen. Aus diesem Grund sollten hierfür nun erhöhte Ansätze vorgesehen werden. Hierfür sowie für den Ausbau der Nahwärmenutzung hätten die Grünen mit dem Antrag 10/9 wesentlich mehr Mittel vorgesehen, da hier in den nächsten Jahren die höchsten Einsparpotenziale erzielt werden könnten.

Der Ausschuss lehnt die Ziffer 1 des Antrags 10/9 mehrheitlich ab.

Zum Antrag 10/2 erklärt der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE, dieser Antrag sei inhaltlich identisch mit dem Antrag 10/5 der Fraktion GRÜNE, der

sich allerdings auf einen anderen Titel beziehe. Es gehe darum, dass Mittel für den Bereich Energieeffizienz in den Haushalt eingestellt werden sollten. Der Antrag 10/2 begehre hierfür ebenso wie der Antrag 10/5 einen Betrag von jährlich 2 Millionen €. Auch die schriftlichen Begründungen seien sehr ähnlich. Er lobe die CDU-Fraktion und die Fraktion der FDP/DVP ausdrücklich, dass sie dieses Thema nun selbst aufgriffen.

Der Ausschussvorsitzende stellt klar, da sich die Anträge auf verschiedene Titel bezögen, könne der Ausschuss nicht gemeinsam über sie abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 10/2 einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt die Ziffern 2 und 3 des Antrags 10/9 jeweils mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnt auch die Anträge 10/4, 10/5 und 10/10 jeweils mehrheitlich ab.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meint, auch seine Fraktion halte die vorgesehene Umstrukturierung für sinnvoll und werde dem Kapitel zustimmen. Er halte es jedoch für irreführend, dass laufende Zuschüsse an eine verselbstständigte Einrichtung als "Basiskapital" oder "Einlage" bezeichnet würden. Auch eine Bezeichnung der Personalkostenzuschüsse als "Naturalzuschuss" in den Wirtschaftsplänen derartiger Anstalten sei nicht üblich. Er bitte darum, solche verschleiernden Formulierungen künftig zu unterlassen und Zuschüsse auch korrekt als solche zu benennen.

Kapitel 1010 mehrheitlich genehmigt.

Abschließend nimmt der Finanzausschuss von der Übertragung der bisher in Kapitel 1011 enthaltenen Planansätze der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien nach Kapitel 1005 Kenntnis.

Damit ist die Beratung des Einzelplans 10 im Finanzausschuss abgeschlossen.

02.02.2007

Dr. Gisela Splett



14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

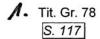
LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:04

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 - Umweltministerium

Kap. 1007 - Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft



Impulsprogramm "Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien", Impulsprogramm Altbau

(bisherige Bezeichnung Altbaumodernisierungsprogramm)

folgenden geänderten Haushaltsvermerk:

"Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 182 78.

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 74, 78, 83 und 85 erhöht sich um die zurechenbaren Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Strukturfonds-Mittel)."

und folgende neue Erläuterungen aufzunehmen:

Der Anteil der regenerativ erzeugten Wärme lag im Jahr 2005 erst bei 5,4 % des gesamten Endenergieverbrauchs. Die ungenutzten Potentiale für die regenerative Wärmerzeugung sind daher sehr groß. Das Impulsprogramm "Heizen und Nahwärmenetze mit regenerativen Energien" schafft Anreize für den Bau größerer Anlagen zur regenerativen Wärmeerzeugung sowie für den Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen.

Die Förderung der Nutzung von Erdwärme, Abwasserwärme und Abwärme in größeren Wohngebäuden sowie in Wärmenetzen soll mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Die Nutzung weiterer regenerativer

-2-

Energiequellen, z.B. Solarthermie, soll ausschließlich aus Landesmitteln gefördert werden.

Das Impulsprogramm Altbau soll fortgesetzt werden.

2. Tit. 664 78 N Zinszuschüsse (FKZ 411)

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	650,0	650,0
zu setzen	3.650,0	3.650,0
	(+3.000,0)	(+3.000,0)

mit folgendem Haushaltsvermerk:

und folgender Verpflichtungsermächtigung:

	2007
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2008bis zu	3.500,0

und folgenden neuen Erläuterungen:

Im privaten Wohnungsbestand und Wohnungsbau besteht ein großes ungenutztes Potential für die regenerative Wärmerzeugung, das durch verbilligte Kredite der L-Bank erschlossen werden soll.

[&]quot; Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 78, 892 78, 893 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden."

- 3 -

3. und folgende Titel neu aufzunehmen:

Tit. 883 78 N Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (FKZ 411)

2007	2008
Tsd. EUR	Tsd. EUR
250,0	250,0
(+250,0)	(+250,0)

und folgenden neuen Erläuterungen:

Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Wohngebäuden im kommunalen Eigentum. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu erwarten. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Tit. 892 78 N Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (FKZ 411)

2007	2008
Tsd. EUR	Tsd. EUR
250,0	250,0
(+250,0)	(+250,0)

und folgenden neuen Erläuterungen:

Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Wohngebäuden im Eigentum kleiner und mittlerer Unternehmen. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu erwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

-4-

Tit. 893 78 N Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen (FKZ 411)

2007	2008
Tsd. EUR	Tsd. EUR
0,0	0,0

und folgenden neuen Erläuterungen:

Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Gebäuden im Eigentum von Hauseigentümergemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu erwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Tit. 894 78 N Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (FKZ 411)

2007	2008
Tsd. EUR	Tsd. EUR
0,0	0,0

und folgenden neuen Erläuterungen:

Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativer Energie und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Wohngebäuden im Eigentum öffentlicher Einrichtungen. Kofinanzierungsbeiträge der EU sind ab dem Haushaltsjahr 2008 zu enwarten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 664 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

- 5 -

Tit. 981 78 N Verrechnungen zwischen Kapiteln (FKZ 411)

2007	2008	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	

und folgenden neuen Erläuterungen:

Leertitel für evtl. Vorhaben, die mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Die produktorientierten Informationen sind entsprechend anzupassen.

5.104

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

U. Gell u. Frahlion

Begründung:

Techniken zur regenerativen Stromerzeugung werden seit langem sehr erfolgreich durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Die regenerative Erzeugung von Wärme wurde demgegenüber bisher vernachlässigt. Für Maßnahmen der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden steht auf Landesebene seit 2002 das Klimaschutz-Plus-Programm zur Verfügung, in dem unter anderem der Einsatz regenerativer Wärmeerzeugungsanlagen gefördert wird.

-6-

Nun soll auch die Beheizung von **Wohngebäuden** mit erneuerbaren Energien durch die Auslobung einer finanziellen Förderung auf eine breitere Basis gehoben werden. Dafür stellen wir in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 3,5 Mio. € zur Verfügung. Im Hintergrund steht eine angestrebte Pflicht für den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Beheizung von Wohngebäuden. Das Förderprogramm soll dieser Pflicht voraus laufen, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihr Heizsystem frühzeitig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Wir werden alle verfügbaren Techniken (z.B. Geothermie, Biomasseheizungen, Solarwärmeanlagen und Wärmepumpen) gleich behandeln und die Entscheidung über ihren Einsatz dem Bürger als Marktteilnehmer überlassen.

10/2

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:04

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 - Umweltministerium

Kap. 1007 - Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

neu aufzunehmen:

Tit. Gr. 79 Steigerung der Energieeffizienz S. 117

mit folgendem Haushaltsvermerk:

"Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu."

und folgenden Erläuterungen:

"Erläuterung: Der Schlüssel zu einem wirksamen Klimaschutz liegt in einer verantwortungsbewussten Politik, die konsequent auf Energie sparen und Energieeffizienz hinwirkt. Ziel der Landesregierung ist es deshalb zur Verbesserung des Klimaschutzes den Pro-Kopf-Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren um 20 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch die vorhandenen Energieeffizienzpotentiale in der Wirtschaft ausgeschöpft werden. Mit dem Förderprogramm "Steigerung der Energieeffizienz" wird insbesondere für Kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) erstmals ein Anreiz geschaffen durch Energieeffizienzmaßnahmen einen betrieblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten."

-2-

Tit. 547 79 N Sachaufwand (FKZ 629)

2007	2008	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	
20,0	20,0	
(+20,0)	(+20,0)	

Tit. 683 79 N Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen (FKZ 629)

2007	2008
Tsd. EUR	Tsd. EUR
180,0	180,0
(+180,0)	(+180,0)

Tit. 892 79 N Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (FKZ 629)

2007	2008
Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 800,0	1 800,0
(+1 800,0)	(+1 800,0)

mit folgendem Haushaltsvermerk:

und folgender Verpflichtungsermächtigung:

	2007
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2 000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2008bis zu	2 000,0

2. Die produktorientierten Informationen sind entsprechend anzupassen.

S. 104

[&]quot; Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 683 79 in Anspruch genommen werden."

- 3 -

Stuttgart, 16.07.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

M. Gell u. Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Wirksamer Klimaschutz stellt einen wesentlichen Baustein für eine nachhaltige Politik dar. Der Schlüssel dazu liegt in einer verantwortungsbewussten Energiepolitik, die konsequent auf <u>Energie sparen und Energieeffizienz</u> hinwirkt. Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, den Pro-Kopf-Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren um 20 % zu senken.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass der Energieverbrauch EU-weit in kosteneffektiver Weise um 20 % reduziert werden kann. Energieeffizienzmaßnahmen sind also oft wirtschaftlich, das große Potenzial der Energieeinsparung und Energieeffizienz wird aber ohne Anreize dennoch nicht realisiert. Hemmnisse sind u.a. Kenntnismangel, Finanzierungsprobleme sowie die starke Orientierung an kurzen Amortisationszeiten. Mit einem Förderprogramm "Steigerung der Energieeffizienz" für KMU wird der notwendige Anreiz geschaffen, um trotz dieser Hemmnisse Effizienzmaßnahmen anzugehen. Dies dient dem Klimaschutz ebenso wie der mittelständischen Wirtschaft.

Eine systematische Förderung von Effizienzmaßnahmen in Betrieben existiert bislang nicht.

10/3

14. Wahlperiode

S. 13

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 10 Umweltministerium

Streichung der Mittel für die ILK (Internationale Länderkommission Kerntechnik)

Der Landtag wolle beschließen:

LANDTAG B-W 23.JAN.2007 15:21

Kap. 10 01 Ministerium

Titel 534 02 Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Rahmen der Internationalen

Länderkommission Kerntechnik

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	450,0	450,0
Zu setzen	0,0	0,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 23. Januar 2007

95

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Ein Nutzen der Arbeit der ILK für die Sicherheit der Kernkraftwerke ist nicht erkennbar. Die vorhandenen Gremien und Behörden auf Bundesebene sowie die bestehenden Forschungseinrichtungen reichen völlig aus. Das Geld ist besser für die Beschleunigung der Energiewende als für die Perpetuierung der Kernkraftnutzung verwendbar.

10/4

14. Wahlperiode

S. 124

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 10 Umweltministerium

Klimaschutz, Förderung von Maßnahmen

LANDTAG B-W 23.JAN.2007 15:21

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 10 07 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

TG 85 Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimaschutz- und Energieagentur

Titel 892 85 N Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

L- LP

	2007	2008
	TSD €	TSD€
Statt	2.200,0	1.700,0
Zu setzen	3.200,0	2.700,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Bemühungen des Landes im Klimaschutz sind angesichts der Bedrohung durch den Klimawandel und aufgrund der starken Nachfrage zu erhöhen.



14. Wahlperiode

S. 124

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 10 Umweltministerium

Risikobeteiligung bei tiefer Geothermie

LANDTAG B-W 23.JAN.2007 15:21

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 10 07 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

TG 85 Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimaschutz- und Energieagentur

Titel 893 85 N Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Mill

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	1.500,0	0,0
Zu setzen	2.500,0	0,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Angesichts der Höhe möglicher Fündigkeitsrisiken in der tiefen Geothermie und der derzeitigen Zurückhaltung potentieller Investoren ist eine deutliche Anhebung der Ausfallbürgschaft im Fall von Fehlbohrungen geboten.

10/6

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:41

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Epl. 10 Umweltministerium

hier: Streichung der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK)

Der Landtag wolle beschließen,

S'. 13

Kap. 1001

Ministerium

Titel 534 02 Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Rahmen der Internationalen

Länderkommission Kerntechnik

	2007	2008
	Tsd €	Tsd €
statt	450,0	450,0
zu setzen	450,0	0,0

Stuttgart, den 23.01.2007

Untersteller, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Erst seit der Neubesetzung durch den damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin im Jahr 1998 spiegelt die die Reaktorsicherheitskommission (RSK) die ganze Bandbreite des wissenschaftliche Sachverstands wieder: Es wurden erstmals seit Bestehen der RSK auch solche Experten berücksichtigt, die gegenüber der Nutzung der Atomenergie eine kritische Grundauffassung einnehmen. Dies war nach Auffassung der Antragsteller längst überfällig.

Die Reaktion der CDU bzw. CSU-geführten Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern in Form der Gründung einer eigenen Sicherheitskommission (Internationale Länderkommission Kerntechnik - ILK) war nach Auffassung der Antragsteller eine rein parteipolitisch motivierte Aktion, die unter sachlichen Gesichtspunkten betrachtet nicht

gerechtfertigt war. Die oberste Atomaufsichtsbehörde ist das Bundesumweltministerium. Das sie fachlich beratende Gremium ist und bleibt die Reaktorsicherheitskommission. Für eine parallel dazu arbeitende "Länderkommission Kerntechnik" fehlt somit jegliche Legitimation.

Die Ereignisse der letzten Jahre, so z.B. die Entwendung plutoniumhaltigen Materials aus der WAK Karlsruhe und die Aufdeckung gravierender sicherheitstechnischer Mängel in der Anlage KKP II und deren Aufarbeitung haben deutlich gemacht, dass die ILK überhaupt nicht in der Lage ist, die zuständigen Behörden im notwendigen Umfang zeitnah zu beraten. Demgegenüber ist es unbestritten, dass die Tätigkeit der RSK wesentlich dazu beigetragen hat, die gravierenden Versäumnisse in der Philippsburger Anlage aus dem Jahr 2001 aufzudecken und aufzuarbeiten. Es war auch ein Mitglied der RSK, das als Gutachter der Staatsanwaltschaft Karlsruhe sowohl den Betreiber von KKP II als auch die baden-württembergische Aufsichtsbehörde auf die Nachweisdefizite bei der Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls in der Philippsburger Anlage hingewiesen hat. In all diesen genannten Fällen hat die ILK nichts Relevantes zur Klärung sicherheitsrelevanter Fragen in den baden-württembergischen Anlagen beigetragen.

Nach Auffassung der Antragsteller sollte der mit Bayern und Hessen abgeschlossene Vertrag über die Einrichtung der ILK umgehend gekündigt und die Mittel eingespart werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

10/7

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:41

Epl. 10 Umweltministerium

hier: "Wasserpfennig"

Der Landtag wolle beschließen,

1.

,5'. 57

Kap. 1005 Titel 09901 Wasser und Boden Wasserentnahmeentgelt

	2007	2008
	Tsd €	Tsd €
statt	85.000	85.000
zu setzen	110.000	110.000

2.

Im Rahmen des HaushaltsstrukturG eine Änderung des § 17a WasserG vorzusehen, mit dem Ziel das Wassentnahmeentgelt im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung um 5 Cent pro Kubikmeter anzuheben

Stuttgart, den 23.1/2007

Metzger, Kretschmann, und Fraktion

Begründung:

Maßnahme zur Entlastung des Haushalts.

Die hier zugrunde gelegte Anhebung des Wasserentnahmeentgelts im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung um 5 Cent pro Kubikmeter Wasser würde für eine vierköpfige Familie durchschnittliche jährliche Mehrkosten von ca. 6 Euro mit sich bringen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:41

Epl. 10 Umweltministerium

hier: Beendigung der Förderung für die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1005 Titel 88384 Wasser und Boden

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung.

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	57.100	53.567
zu setzen	47 100	38 567

Untersteller, Kretschmann, Matzger

Begründung:

Abwasserbeseitigungsanlagen werden bereits anlässlich des Neubaus vom Land gefördert, sodass sich bisher bei einer erneuten Förderung anlässlich einer evtl. Sanierung eine Doppelförderung ergibt.

Bei einer Gebührenkalkulation der Gemeinden / Verbände müssen die Sanierungen der Anlagen als kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden, sodass im Bedarfsfall die Sanierung aus entsprechend gebildeten Rückstellungen finanziert werden kann. Für korrekt kalkulierende Kommunen oder Verbände ergibt sich somit kein Nachteil.

Im Einzelfall können sich in ländlichen Gebieten mit geringer Besiedlungsdichte Gebühren ergeben, die über dem Landesdurchschnitt liegen. Auf der anderen Seite sind dort auch niedrigere Mieten und Grundstückspreise zu verzeichnen, sodass die die Wohnkosten auch unter Berücksichtigung höherer Abwassergebühren in der Regel deutlich unter den Verdichtungsräumen liegen.

Es handelt sich um Mittel der Kommunalen Investitionsfonds. Die hier eingesparten Mittel von 10 Mio. Euro (2007) bzw. 15 Mio. Euro (2008) sind zukunftsfähig für Fördermaßnahmen des Landes für den kommunalen Klimaschutz einzusetzen (vgl. Antrag zu Kap.1007, TG 83)

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

10/9

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:41

Epl. 10 Umweltministerium

hier: den Klimaschutz in Baden-Württemberg spürbar voranbringen

Der Landtag wolle beschließen,

S. 117 ff.

Kap. 1007 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

1. Tit.Gr. 78 Altbaumodernisierungsprogramm Titel 664 78 Zinszuschüsse mit Vorausabfindung

Tsd €
650,0
4 000,0

2. Tit.Gr. 83 Kommunale Umweltprojekte

Kommunales Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Titel 883 83 Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte

	2007	2008
	Tsd €	Tsd €
statt	6 000,0	6 000,0
zu setzen	16 000,0	21 000,0

- 3 Tit.Gr. 85 Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimaschutz- und Energieagentur Allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus
- **(2)** Titel 883 85 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2007	2008
	Tsd €	Tsd €
statt	1 100,0	1 100,0
zu setzen	2 500,0	2 500,0

2

L) Titel 892 85

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	2 200,0	1 700,0
zu setzen	3 500,0	3 500,0

Stuttgart, den 23.01.2007

Untersteller, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Die beunruhigenden neuen Erkenntnisse über das Ausmaß des Klimawandels haben zuletzt deutlich gemacht, welch hoher Stellenwert verstärkte Anstrengung des Landes für eine Reduzierung der CO₂–Emissionen und mehr Klimaschutz in Baden-Württemberg haben. Offensichtlich wird diese Einschätzung grundsätzlich auch von der Landesregierung geteilt. So erklärte Umweltministerin Tanja Gönner am 25.11.2006 in Esslingen:

"Der Klimawandel ist eine der zentralen umweltpolitischen Herausforderungen dieser Zeit. Er hat Baden-Württemberg spürbar erreicht. (...) Unsere Prognosen müssen nach oben korrigiert werden. Deshalb müssen die Anstrengungen zum Klimaschutz weiter verstärkt werden."

Die bisherige Klimaschutzbilanz des Landes ist allerdings eher mager: Die CO₂-Emssionen Baden-Württembergs verharren mit 78 Mio. Tonnen pro Jahr auf dem Niveau des Jahres 2000. Bereits 2005 hätte laut Umweltplan der Landesregierung der Wert von 70 Mio. Tonnen unterschritten werden sollen. 2010 sollen es laut Umweltplan dann noch höchstens 65 Mio. Tonnen CO₂ sein. Die anziehende Konjunktur und der damit zu erwartenden Anstieg der CO₂-Emmissionen macht dabei die zügige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die dazu beitragen, Wachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, umso dringender.

Energieeinsparung und Energieeffizienz an Gebäuden stehen dabei im Mittelpunkt. Gerade bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden können mit relativ geringen Mitteln in kurzer Zeit viel CO₂ eingespart werden. Von den getätigten Investitionen profitiert dabei die heimische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk. Der "Win-Win-Effekt" wird dadurch komplettiert, dass die Abhängigkeit von knapper werdenden Öl- und Gasvorkommen mit derartigen Maßnahmen auf Dauer reduziert wird.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für einen schweren politischen Fehler, das Altbausanierungsprogramm praktisch einzustellen. Das Kommunale Klimaschutz-Plus-Programm und das Allgemeine Klimaschutz-Plus-Programm, die im Jahr 2006

3

bereits im Juni überzeichnet waren, müssen zudem besser als bislang ausgestattet werden. Die Mittel für das Kommunale Klimaschutz-Plus-Programm sollen durch eine Umschichtung innerhalb des Kommunalen Investitionsfonds aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (Sanierung von Kläranlagen) bereitgestellt werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:41

Epl. 10 Umweltministerium

hier: Klimaschutz: Energieeffizienz-Offensive Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

S. 130

Kap. 1007

Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

Tit.Gr. 90 N

Energieeffizienz-Offensive

Tit. 548 90 N Sachaufwand Energieeffizienz-Offensive

> 2007 2008 Tsd € Tsd €

zu setzen

250,0

250,0

Tit. 848 90 N Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

> 2007 2008 Tsd € Tsd €

zu setzen

1 750,0

1 750,0

Stuttgart, den 23.01.2007

Untersteller/Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Die Steigerung der Energieeffizienz birgt große Potenziale: Für den Klimaschutz können zügige und kostengünstige CO₂-Einsparungen erreicht werden, durch Investitionen in die Anwendung von Effizienztechnologien wird besonders das Handwerk vor Ort gestärkt. Dabei ist es laut Koalitionsvertrag Ziel der CDU/FDP-Landesregierung, den Pro-Kopf-Energieverbrauch in Baden-Württemberg in den nächsten 10 Jahren um 20 % zu senken. Bislang ist allerdings kaum erkennbar, wie die Landesregierung dieses richtige Ziel auch in die Praxis umzusetzen gedenkt.

Mit jährlich 2 Mio € für eine neue "Energieeffizienz-Offensive Baden-Württemberg" wollen die Antragsteller eine umfassende Beratung und Aufklärung über

Energieeinsparpotenziale und den Einsatz von Effizienztechnologien wie elektrisch geregelten Heizungspumpen sicherstellen. Allein durch den konsequenten und flächendeckenden Einsatz dieser Technologien könnte die Leistung eines Kraftwerks im Umfang von 300 MW eingespart werden. Das entspricht in etwa dem stillgelegten Atomkraftwerk Obrigheim. Gleichzeitig sollen aus den hier veranschlagten Mitteln Demonstrationsvorhaben gewerblicher Unternehmen, die auf eine hohe Effizienz im Stromsektor hinzielen, bezuschusst werden können.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

10/11

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 15:28

Epl. 10 Umweltministerium

hier: Mehrbedarf für Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen,

S'. 101

Kap. 1006 Luftreinhaltung, Lärm, Arbeitsschutz Titel 53478 Dienstleistungen Dritter und dgl.

> 2008 Tsd €

statt

1.900,0

zu setzen

2.400,0

Stuttgart) den 23.1.2007

Dr. Splett, Metzger, Kretsommann u. Fraktion

Begründung:

Im Sinne eines vorsorgenden Lärmschutzes sind mehr Mittel für Lärmkartierungen und den Einstieg in die Lärmaktionsplanung einzustellen.

Die vom Land derzeit vorgesehenen Auslösewerte für Lärmaktionspläne sind zu hoch.